

Andreas Wolter

DEMOKRATIE

Verantwortung und Gerechtigkeit

Verantwortung und Gerechtigkeit
Schaffung einer
Wertebasis für
dauerhafte
Weltfriedens-
ordnung
**Andreas
Wolter**



Programm für die
Legislatur 2025-2029

Präambel

Die Würde des Menschen ist unantastbar Der Schutz allen Lebens ist überlebenswichtig!

Dieser Philosophie liegt das Menschenbild einer freiheitlichen, selbstständigen und fürsorglichen Gesellschaft zugrunde. In erweiterter Verantwortung auch für zukünftige Menschengenerationen und Menschen auf anderen Kontinenten wird basierend auf einem Stil von Offenheit, Vertrauen und Mitbestimmung das Schicksal der Menschheit, beginnend mit uns unsere Gesellschaft auf den Kurs von Nachhaltigkeit, Gemeinschaft und wertebasiertem Handeln gebracht. Europa und die globale Welt sind eingeladen dem zu folgen.

Allem zugrunde gelegt sei die auf der vom Grundgesetz, Artikel 1 basierende Achtungs- und Schutzverpflichtung des Staates.

In Bereichen, in denen Einschränkungen dieses Grundrechtes gesetzlich bestehen, ist durch die Umsetzung der umfassenden Sozialreform die Wiederherstellung der **Würde des Menschen** möglich und soll so verwirklicht werden.

Soweit dies Europarecht betrifft, sind Reformen über den Europäischen Rat oder den Rat der Europäischen Union umzusetzen.

Angesichts von Klimawandel, Artensterben, und Naturzerstörung sowie der Zunahme sozialen Ungleichgewichts in der Welt wird eine über die ursprüngliche Bedeutung der Würde des Menschen hinaus notwendig. Die staatliche Achtungs- und Schutzverpflichtungen müssen auf mehr Themen zu einer „**Würde aller Lebensformen**“ ausgeweitet werden.

Durch diese Erweiterung des Fokus im globalen Rahmen umfasste die besondere Schutzverpflichtung auch **Globale Großökosphären, wie den tropischen Regenwaldgürtel, die Ozeane und Meere sowie Arktis und Antarktis**. Die Verantwortung muss dann von den Vereinten Nationen übernommen werden.

Geominarealien¹⁾ gehörten dann mit unter diesen besonderen Schutz.

Den Auftrag auf nationaler Ebene gibt die Verfassung, hier definiert durch Artikel 20a des Grundgesetzes, der eine Verantwortung für zukünftige Generationen vorsieht.

Der Zusammenhalt der Gesellschaft ist unter Einbeziehung möglichst aller Teile der Gesellschaft wiederherzustellen. Die **Transformation von Gesellschaft und Wirtschaft von einer Ausrichtung auf Wachstum und Massenkonsum zu einer Orientierung auf Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Gemeinnutzen** ist auf allen Ebenen zu verwirklichen.

Unabhängig davon bleibt das Recht auf Eigentum. Ein darauf basierendes Engagement als Ausübung ethischer und gesellschaftlicher Pflichten entspricht der Verantwortung und muss anders bewertet werden als eine rein eigennützige Verwendung.

Im ersten Schritt ist dies auf Deutschland bezogen zu verwirklichen, da nur hier eine unmittelbare Umsetzung durch Parlament und Regierung besteht. Dadurch kann von hier aus Deutschland ein Vorbildeffekt für andere Nationen und Volkswirtschaften auf europäischer und auf globaler Ebene ausgehen. So soll es werden.

Konkret ist deshalb im Rahmen dieser Transformation der Wirtschaft und Landwirtschaft auch eine Reform der europäischen Innen- und Außenhandelspolitik dringend notwendig.

Der Stil einer neuen Politik beinhaltet bezüglich Form und Handeln auch den Wandel von „**Passivität und Reaktion**“ zu „**Erhaltung und Gestaltung**“. Dies gilt insbesondere für die Erweiterung von Verantwortung über Kontinentalgrenzen und Generationen hinweg.

Statt ideologischer Trennung und über das sachliche Maß hinausgehender Konfrontation ist **zielgerichteter und kooperativer Pragmatismus** ein Lösungsansatz im Handeln. Zudem ist ein Handeln auf Basis wissenschaftlicher und philosophischer Expertise mit Blick auf Szenarien ohne Erfahrungsbasis verbunden mit dem Mut der Handelnden und dem Vertrauen der sie legitimiert habenden gefordert.

Es gilt, die existenziellen Herausforderungen von Gegenwart und Zukunft zu bewältigen. Dies sind ein Stopp von Naturzerstörung und die Senkung des globalen Energieverbrauches mit den daraus resultierenden Folgen der Erderwärmung, Klimawandel, Artensterben und der Zunahme sozialem Ungleichgewichts, sowie daraus resultierenden Konflikten.

Grundsätzlich ist eine **höhere Wichtung von Ethik und Moralischen Prinzipien** gegenüber rein ökonomischen Interessen auf privater wie staatlicher Ebene zu setzen. Hierzu ist eine Wiederbelebung und Vertiefung der Beziehungen mit Staaten der „freiheitlichen Wertegemeinschaft“ und zusätzlich ein intensiver Dialog mit Staaten ohne erkennbare rechtsstaatliche Verwurzelung notwendig.

Eine **Intensivierung der Kommunikation zwischen Wählern und Volksvertretern** bildet für den Wandel die diskursive und erläuternde Basis. Digitalisierte Kommunikationsformen dienen der Ergänzung persönlichen Dialogs, sie ersetzen nicht.

Dem erkennbaren Anwachsen von Skepsis gegenüber Staat und Parteien muss mit **Dialog und Vertrauensaufbau** begegnet werden. Ein erster Schritt auf dem Weg zu mehr Gerechtigkeit ist die Schaffung von **Leistungsgerechtigkeit im Einkommen**.

Die Politik umfasst die drei Säulen der Reformen und Ziele. Diese bilden einen **Trialismus**²⁾, die verschiedene Bereiche betreffen, aber nicht unabhängig voneinander sind und somit ein Ganzes bilden.

Das Wesen dieser Politik basiert auf der „**Dimensionalisierung von Ethik und Sichtweisen**“ zu einer globalen, Zeit übergreifenden Ethik und der daraus resultierenden Differenzierung von Handlungsweisen. „Gutes erhalten“, „dringende Reformen umfassend durchführen“, „Zusammenhalt wahren und wiederherstellen“ mit dem Ziel, „die Zukunft besser zu gestalten“.

Die Handlungsweise praktizierter Politik orientiert sich zukünftig an **Identifikation - Analyse - Lösungsweg**definition. Das Wesentliche wird hierbei die **Ursachenanalyse**.

Eine gute Politik ist wie ein gut manövrierfähiges Schiff im tiefen Wasser.

Die ihr zugrunde liegende Philosophie bestimmt den Kurs.

Der es steuernde Kapitän beherrscht sein Handwerk und kann jederzeit auf Änderungen der Wetterlage reagieren. Er trägt die Verantwortung für Schiff, Besatzung und Kurssetzung.

In schwierigen, unbekanntem Fahrwassern mit erhöhtem Gefahrenpotential bedarf es zusätzlich eines Lotsen, der sich weder vom „Gesang der Sirenen“ noch von anderen Verlockungen verleiten lässt.

Der Lotse ist bereit, an Bord zu kommen.

Inhaltsverzeichnis

1 Die umfassende Sozialreform.....	5
1.1 Die Philosophie für die Soziale Reform.....	5
1.2 Reform der Sozialsysteme.....	6
1.3 Die „Zwei-Komponenten“-Rente.....	7
2 Klima-, Umwelt- und Artenschutz.....	8
2.1 Klimaschutz durch 1,5°C-Ziel.....	8
2.2 Grüne Klimaanlage für Deutschland.....	9
2.3 Umweltschutz in Deutschland und der Welt.....	10
2.4 Artenschutz.....	10
3 Transformation zu nachhaltiger Marktwirtschaft.....	11
3.1 Vom Massenkonsum zur nachhaltigen Produktion.....	12
3.2 Nachhaltigkeit in Handel und Gewerbe.....	12
4 Steuerreformen.....	13
4.1 Besteuerung nach dem Belohnungsprinzip.....	13
4.2 Differenzierte Bewertung und Linearisierung.....	14
5 Gesundheit und Pflege.....	15
6 Verkehr und Mobilität.....	16
7 Energie und Nachhaltigkeit.....	18
8 Nachhaltige Landwirtschaft, Umwelt- und Artenschutz.....	19
9 Lebensgrundrechte.....	20
10 Entwicklungshilfe / Außenhandel / „Aufbau Afrika“	22
11 Außen- und Sicherheitspolitik und Europa.....	23
11.1 Außenpolitik und „State policy“	23
11.2 Sicherheitspolitik.....	24
12 „Freiwilliges gesellschaftliches Pflichtjahr“	26
13. Kunst und Kultur.....	26
14. Bildung / Forschung.....	27
15. Möglichkeiten Direkter Demokratie.....	28
16. Bauen und Wohnen.....	28
17. Innere Sicherheit und Staatsschutz.....	30
18. Infrastruktur.....	30
19. Nationaler und internationaler Katastrophenschutz.....	31

1 Die umfassende Sozialreform

1.1 Die Philosophie für die Soziale Reform

Für sämtliche notwendigen und somit durchzuführenden Reformen ist ein großer gesellschaftlicher Konsens die Voraussetzung. Bestehende Gründe für einen Dissens müssen beseitigt werden und durch einen neuen Stil und eine angemessene Philosophie für Staat und Gesellschaft. Auch für den dauerhaften Bestand der Demokratie ist der gesellschaftlichen Konsens von so großer Wichtigkeit wie noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik.

Die Ursachen für das Auseinanderdriften von Teilen der Gesellschaft sind vielfältig. So haben Lobbyismus und Bevorzugungen einzelner Gruppen zu einem Mangel an Gerechtigkeitsglauben in den Staat geführt. Empfundener wird dies von vielen Menschen als Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes. Die Bürgerinnen und Bürger³⁾ unseres Landes haben ein feineres Gespür für Gerechtigkeit und Fairness als dies von einem Teil der etablierten Politiker vermutet wird. Leider ist diesem Trend auch in der Phase von drei Jahren Ampel-Koalition nicht wesentlich entgegengewirkt worden.

So hat die Politik der letzten Jahrzehnte weder zu einer vollständigen gesellschaftlichen Vereinigung beider deutschen Staaten seit der Wiedervereinigung noch zu einem Konsens einzelner Gruppen der Gesellschaft geführt. Es ist noch keine vollständige Spaltung in zwei politisch zu definierende Gruppen wie in anderen Ländern gekommen. Diese ist aber auch nicht für alle Zeiten ausgeschlossen.

Empfundene Chancenlosigkeit führt zu Resignation und Rückzug aus der Gesellschaft. Mangelnde Medienkompetenz vor immer vielfältigerer Medienvielfalt ohne die Zeit und Möglichkeiten zu einer Verifikation von möglicherweise manipulativen Nachrichten und unbestätigten Informationen verstärken über die Bildung von „Echoblasen“ Tendenzen zum Zerfall einer vor Jahrzehnten noch zusammen haltenden Gesellschaft. So entstehen „Verschwörungsmythen“ und „alternative Realitäten“.

Mediale Überrepräsentanz vermeintlicher Ideale bezüglich Reichtum, Glück und scheinbar unbegrenzter Möglichkeiten befeuern genannte Tendenzen noch und führen zu noch stärker empfundener Ausgrenzung. Diese „Schein-Ideale“ repräsentieren häufig nicht die wirklichen Bedürfnisse der Menschen in Stadt und Land.

Häufig dient Mediendarstellung, besonders seit dem Zeitpunkt der Möglichkeit privater TV-Medienunternehmen bloß der Zerstreuung und der Entwicklung neuen Konsums und neuer Absatzmöglichkeiten. Wenn es auch noch zu einer Übertragung von Konkurrenz und Wettbewerb aus dem Wirtschaftsleben auf das Privatleben kommt, nehmen Selbstbezug und Egoismus auch im privaten Umfeld immer mehr Raum ein.

³⁾ **zu Genderformen:** statt „BürgerInnen“, „Bürger:innen“ oder anderer Ausdrucksweise werden je nach Aussage unterschiedliche Formulierungen verwendet, die alle Menschen jeder geschlechtlichen Identität meinen sollen. Der verständlicheren Formulierung wegen wird auf eine konsequente Genderform verzichtet.

Um dem bei Zunahme Digitaler Räume in Beruf und Privatem zu begegnen, muss in Schule und Fortbildung allen Bürgern mehr und besser **Medienkompetenz** vermittelt werden

Die Glücksforschung, so jene von Wirtschaftswissenschaftler Robert & Philosoph Edward Skidelsky aus Großbritannien haben gezeigt, dass ab Beginn der 1970er Jahre (1973) der bis dahin etwa gleichmäßige Zuwachs an Lebenszufriedenheit und Einkommen endete. Das Einkommen wuchs weiter, ein nennenswerter Zuwachs an Lebenszufriedenheit oder Glück blieb jedoch aus.

Zum selben Zeitpunkt (1972) wurden vom Club of Rome die Risiken eines ungebremsten Wachstums der Wirtschaft und in Folge einem unvermindertem Bevölkerungswachstum aufgezeigt. Noch nicht in der Studie genannte Folgen des seitdem unverminderten, ungebremsten Wachstums sind auch globaler Klimawandel und das Artensterben. Diese bedrohen inzwischen den Fortbestand von Teilen der Natur und der Menschheit.

Grundlage für die Vermeidung einer globalen sozialen, ökonomischen und ökologischen Katastrophe ist somit auch eine umfassende Sozialreform. Wesentliches Ziel dieser Sozialreform ist die Wiederherstellung von realer wie empfundener **sozialen Gerechtigkeit**.

Bei Entwicklung zur vollautomatisierten Produktion müssen in entfernter Zukunft müssen Bürgergeld und Löhne volkswirtschaftlich nicht produktiven Einkommens durch eine Art Maschinensteuer oder einer höheren Umsatzsteuer finanziert werden. Somit würde ein Gerechtigkeit herstellender Ausgleich für die vorherige durch den Mehrwert von Arbeit ermöglichte dieser Vollautomatisierung geschaffen. Die Bemessung dieser Besteuerung von Produktivität wäre unabhängig von der Anzahl produktiv Beschäftigter.

1.2 Reform der Sozialsysteme

Die Basis für ein gutes und gerechtes Leben bildet unten ein **gerechtes Bürgergeld**.

Dieses ersetzt das bisherige Bürgergeld und ist für Bürger³⁾ mit eingeschränkter Arbeitsfähigkeit bedingungslos, bei erwerbsfähigen Bürgern³⁾ gelten Regeln von Kooperativität und können Sanktionen bei Verweigerung getroffen werden.

Zweck der Unterstützung derzeit nicht arbeitsfähiger soll die soziale Eingliederung mit dem Ziel einer Sinn vermittelnden Integration sein.

Die gewollte Konsequenz soll der Wegfall privater Existenzängste sein und in Folge die Belebung gesellschaftlichen Miteinanders. Eine weitere Folge ist ein Innovationschub auf sozialem Gebiet und ein Aufblühen von Handel und Gewerbe vor Ort.

Der Ermittlung der Höhe des **gerechten Bürgergelds** bemisst sich am derzeitigen Wert des Bürgergeldes. In Folge wird die Höhe wie derzeit die Rente jährlich basierend auf Werten statistischer Grundlagen angepasst. Der Mietanteil bemisst sich an regionalen Mietspiegeln. Dies wären nach heutiger Bemessung im Mittel etwa 1200 €. Korrekturen sind in beide Richtungen möglich, nach unten im Falle einer drastischen Senkung der Lebenshaltungskosten, aber eben auch nach oben bei steigender Inflation.

Ziel des Erhaltes ist weiterhin eine Betreuung von in den Geltungsbereich der Sozialgesetzgebung gekommenen Bürgerinnen und Bürgern. Somit bleiben Sozialberatung, Arbeitsvermittlung und diesbezügliche Qualifikation (SGB III), Gesetzliche Unfallversicherung (SGB VII), Krankenbetreuung und Rehabilitation (SGB V), Rentenbezug und -beratung (SGB VI), Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII) sowie Wiedereingliederung und Rehabilitation (SGB IX) erhalten.

Der Reformbedarf besteht in

- einer Anpassung an den Bezug des **gerechten Bürgergelds**
- einem Überbrückungsgeld bei unterschiedlichem Bezugszeitpunkt (Monatsanfang und Monatsende)
- einer Zusammenfassung von SGB II und III mit dem Ziel einer Verbesserung der Unterstützung der Arbeitssuchenden,

1.3 Die „Zwei-Komponenten“-Rente

Durch zu erwartende Veränderungen der demographischen Bevölkerungsstruktur kann eine allein auf dem Umlageverfahren basierende Rente schon jetzt nicht mehr ohne Ergänzung durch Mittel aus dem Bundeshaushalt gezahlt werden. Dies wird sich zukünftig noch verstärken. Dennoch soll das auf dem Umlageverfahren basierende Rentensystem als eine Komponente erhalten bleiben .

Das bisherige Rentensystem wird in einer Übergangsphase an die neue „Zwei-Komponenten“-Rente angepasst werden. Aus bisherige Rentenanwartschaften wird der ab dem Zeitpunkt der Transformation zur „Zwei-Komponenten“-Rente der Steueranteil herausgerechnet. Denn ab dem Übergangszeitpunkt wird regelmäßig berechnet, inwieweit das Umlageverfahren plus Steueranteil nicht zu einem Anwachsen eines Überschusses führen. Solange der Kostenbedarf durch das Umlageverfahren nach heutiger Rentenberechnung ausreicht, bedarf es nur eines geringeren Steueranteils in Höhe des Bürgergeldes. Dieser Teil kann als Ausgleich über eine negative Einkommenssteuer verrechnet werden. Der übrige Anteil wird über Beiträge gedeckt. Hierdurch ist eine Senkung der Rentenversicherungsbeiträge möglich, was im Sinne der internationalen Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu einem niedrigeren Sozialkostenanteil führen wird.

Bedenken, dass hiermit ein Anstieg an Bürokratieaufwand verbunden sei, können dadurch entkräftet werden, dass dies zwar richtig sei, es jedoch ein sinnvoller Anwendungsbereich von KI sei. Dadurch ist weder eine Erhöhung der Zahl von Sachbearbeitern noch ein erhöhter Zeitaufwand notwendig.

2 Klima-, Umwelt- und Artenschutz

2.1 Klimaschutz durch 1,5°C-Ziel

Das Klimaschutzziel einer Begrenzung der Erwärmung um maximal 1,5°C. Dies ist belegt durch die Forderung des wissenschaftlichen Panels einer maximalen „Globalen Erwärmung von 1,5°C“ in 2018, unterlegt durch den Sonderbericht IPCC [*International Panel of Climate Change*].

Da dieses Ziel bereits jetzt gefährdet ist, müssen daraus resultierenden gesetzliche Maßnahmen umso dringlicher in Form notwendiger Gesetze umgesetzt werden.

Bekräftigt wird dies durch den jüngsten Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungsbeschwerde gegen das Klimaschutzgesetz vom 24.03.2021. Die ursprüngliche Gesetzesfassung hat die verfassungsgemäße Verantwortung gegenüber späteren Generationen nicht hinreichend berücksichtigt.

Den wesentlichen Anteil zum Klimaschutz liefert die Umstellung der Wirtschaft auf Nachhaltigkeit. Durch diese werden Rohstoffverbrauch, Energiebedarf und in Folge CO₂-Emissionen unmittelbar gesenkt.

Weitere Maßnahmen dienen der Senkung von individuellem Energieverbrauch und dem Gesamtenergieverbrauch.

Der individuelle Energieverbrauch wird durch Erhebung der CO₂-Steuer, wie auch die meisten Parteien es fordern, gesteuert. Mittelfristig wird es so zu einer erheblichen Steigerung der Energiekosten führen. Da dies so anfangs weder ausgewogen noch verhältnismäßig wäre, muss mit einem Klimageld Ausgleich geschaffen werden. Durch eine pro-Kopf-Freipauschale wird Bürgerinnen und Bürgern beispielsweise zweimal jährlich ein Klima-Grundbetrag ausgezahlt. Die zweimalige Auszahlung hat den psychologischen Effekt, dass dies als besonderer Bonus ähnlich Urlaubs- und Weihnachtsgeld spürbar bleibt, eine im Gegensatz hierzu monatlich gleich verteilte Auszahlung würde nicht als Bonus wahrgenommen werden. Außerdem wird die CO₂-Steuer immer wieder geprüft und angepasst, wenn sich der Energiemix der Energieerzeuger verändert. Solange es noch nicht-klimaverträgliche Energieerzeugung gibt, bleibt diese hoch. Bei Erreichen der Energieerzeugung auf 100% klimaverträglich und nachhaltig orientiert sich der Energiepreis an den Erzeugungskosten, die CO₂-Steuer kann entfallen.

Notwendiger Energiemehrbedarf wird ausgeglichen, so wenn Bürger lange Arbeitswege haben. Dadurch wird dem Grundsatz, gleiche Lebensbedingungen für alle Regionen anzustreben, nachgekommen. Ob diese Kompensation in Form einer monatlichen Auszahlung (Einkommenssteuerminderung) oder in Form eines Freibetrages im Rahmen des Einkommenssteuerausgleichs angerechnet wird, bleibt einer Expertenprüfung vorbehalten.

Auf diese Weise wird die CO₂-Steuer sowohl sozial gerecht als auch zu einem effektiven Steuerungsinstrument.

Auf internationaler Ebene wird sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichten, diese Regeln auch für eine Differenzierung im Bezug auf Regeln des Außenhandels anzuwenden. Internationales Handeln ist geboten und muss unverzüglich beginnen.

Maßgebliche Expertisen aus den Bereichen Klimaforschung und Meeresforschung warnen eindringlich vor den Folgen eines unverminderten Klimawandels mit daraus entstehenden vielfachen Kosten.

Starken CO₂-Emittenden muss im Sinne der verfassungsrechtlich garantierten höheren Wichtung des Gemeinwohls von betreffender Seite auf vollumfängliche Entschädigung im Sinne eines gesamtgesellschaftlichen Vergleichs verzichtet werden. Die Möglichkeit eines teilumfänglichen finanziellen Ausgleichs bleibt vorbehaltlich bestehen.

Ein wichtiger Punkt in der Klimapolitik ist die Kompensation von Folgen des Klimawandels.

In der Klimapolitik sind die Renaturierung von Flussläufen, die Umnutzung einiger übriger Flächen als Naturräume und die „Verwaldung“ von Forsten eine wichtige Komponente. Denn Wälder sind bezüglich der CO₂-Bindung wesentlich nachhaltiger und effektiver als Forstflächen und darüber hinaus auch bezogen auf den Artenschutz wertvoller als diese. Für die Kompensation von Folgen des Klimawandels sind Wälder wesentlich resistenter als ein Forste, insbesondere Monokulturen.

2.2 Grüne Klimaanlage für Deutschland

Das Thema **Grüne Klimaanlage für Deutschland** ist ein weiterer wichtiger Punkt in der Klimapolitik. Dies hat Auswirkungen auf Landes- und Stadtplanung sowie auf die Naturschutzgebiete. Durch „grünere Städte“ mit „natürlichen Klimaanlagen“ in Form von Grünschneisen und Gebäudebegrünung können direkt Folgen des Klimawandels in Form von Extremhitze-Ereignissen abgemildert werden. Die Bodentemperatur in Wäldern ist gegenüber Freiflächen um bis zu 10° niedriger.

Eine Ausstattung mit elektrisch betriebenen Klimaanlagen soll flächendeckend, jedoch besonders in privaten Bereichen und Wohnräumen, vermieden werden. Der hierzu notwendige Energiemehrbedarf widerspräche der Verwirklichung einer nachhaltigen Umsetzung der Klimaziele.

Darüber soll durch Vergrößerung der Waldflächen mehr Klimaschutz erreicht werden. Die derzeitige Nutzung vieler Flächen zur forstwirtschaftlichen Nutzung soll durch eine klimaneutrale Form nachhaltiger Bewirtschaftung ersetzt werden.

Eine Vergrößerung der Waldfläche durch die **Verwaldung** jetziger Forstflächen und die Umnutzung eines Teils bisheriger Landwirtschaftsflächen durch die Reduzierung der Fleischproduktion, kann nachhaltig und effektiv zur Klimaneutralität und darüber hinaus zu einer Kompensation heutiger CO₂-Emission beitragen.

Nebeneffekte einer vergrößerten Waldfläche sind auch ein verbesserter Hochwasserschutz und eine verringerte Tendenz zur Bodenerosion bei Hitzeperioden.

2.3 Umweltschutz in Deutschland und der Welt

Eine Erweiterung des Umweltschutzes durch die Vergrößerung der Anteile von Naturschutzgebieten in Deutschland und der EU [Europäischen Union] führt neben einer Verbesserung des Artenschutzes auch zu einer Steigerung der CO₂-Kompensationsfähigkeit auf natürlicher Ebene.

Eine „Verwaldung“ von Forsten trägt ganz wesentlich dazu bei. Dies wird ergänzt durch die Naturüberlassung eines durch eine Umstellung der Landwirtschaft auf Nachhaltigkeit freiwerdenden Anteils bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen.

Naturschutzgebiete können sich in Randlagen von Besiedlungsgebieten, auch innerhalb von Städten liegen oder sich nahtlos an diese anschließen. Hierdurch werden die „grünen Lungen von Städten“ im Sinne der **Grünen Klimaanlage** erweitert.

Die bessere thermische Kompensationsfähigkeit von Wäldern gegenüber freien Flächen führt regional zu niedrigeren Temperaturen bei Hitzeereignissen. Dadurch wird das Regionalklima absolut wie empfunden stark verbessert und als Nebeneffekt wird Erholungssuchenden ein angenehmes, kühlendes Refugium in heißen Sommern geboten.

2.4 Artenschutz

Das Thema Artenschutz ist in der Öffentlichkeit bisher nicht in dem Maße berücksichtigt, weil es erforderlich ist.

Von Experten wird das Artensterben mindestens so bedrohlich für den Erhalt der Lebensgrundlagen gesehen wie der Klimawandel. Allein durch den Rückgang der Insekten und der damit verbundenen Gefahr einer weiteren Reduzierung von insektenfressenden Lebensformen wie Vögeln, Amphibien, Reptilien und Spinnen, ist die Welternährung der Menschheit, auch ohne eine Fortsetzung der bisherigen Wachstumsrate, zu befürchten.

Die Überfischung der Weltmeere trägt ebenfalls zu einem Anstieg der ökologischen Ungleichgewichts maritimer Lebensräume bei.

Die einzelnen Biozonen oder Ökozonen wirken insgesamt zusammen und bilden die Ökoshäre des Planeten. Störungen könne sich übertragen und haben Auswirkungen auf den ganzen Planeten. Deswegen gibt es auch keine Differenzierung hinsichtlich der Wichtung einzelner Ökozonen.

Eine Störung der globalen Meeresströmungen hätte dramatischen Auswirkungen auf Klima und Welternährung. Deswegen muss alles getan werden, dies zu verhindern.

Artenschutz bildet einen wesentlichen Teil dieser notwendigen Maßnahmen.

Jeder einzelne Punkt der hier aufgezeigten Politik ist gleich wichtig und basiert auf der Philosophie „Ursachen Findung und Analyse vor Maßnahmen Ergreifung“.

3 Transformation zu nachhaltiger Marktwirtschaft

Basis der geplanten Politik ist die Offenlegung von Ursachen sämtlicher Effekte mit wesentlichem Einfluss auf Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt. Bei Klimawandel, Artensterben und der Zunahme sozialen Ungleichgewichts in der Welt ist die kurz gesagt unsere Art zu Leben. Analysen des WWF nach Bedarf der Verbrauch an Ressourcen und Raum der Fläche von führenden Industrienationen ein Mehrfaches der Erdoberfläche. Die Lebensweise der Deutschen wären es 3,1 Erdoberflächen⁴⁾, auf die Lebensweise der US-Amerikaner bezogen das 4,8-fache⁴⁾.

Bei weltweiter Betrachtung erweist sich, dass die hauptsächlich auf Wachstum und Markt Beherrschung ausgerichtete Wirtschaft in ihrer globalen Ausrichtung maßgeblich zur derzeitigen Situation von Arbeitswelt, Umweltzerstörung und Klimawandel beigetragen hat. Demnach liegt die wesentlichen Ursache für Klimawandel, Umweltzerstörung und Artenrückgang im hemmungslos ungebremsten Wachstum von Wirtschaft und dem damit verbundenen Massenkonsum. Eine wirkungsvolle Politik muss dem wirkungsvoll entgegensteuern.

Daraus ergibt sich das Ziel einer grundsätzlichen Umstellung der Wirtschaft von einer kurzfristigen und rücksichtslosen Profitorientierung zu einer Ausrichtung auf Nachhaltigkeit, Umweltschutz und Fairness.

Hierbei steht kein Wechsel zu einer staatlich gelenkten Wirtschaft zur Diskussion, die Kraft aus dem Prinzip der Marktwirtschaft bleibt erhalten, bekommt aber eine deutlich sozialere Ausrichtung. Nur mit dieser lässt sich für unser Land das Beste erreichen.

Gemeinnutzen soll hierbei ebenso wie Fürsorge die grundsätzliche Ausrichtung sein. Wer erfolgreich ist, soll bei gleichzeitigem Engagement für seine Mitarbeiter und für gesellschaftliche sowie Umweltbelange belohnt werden. Dies ist das **Belohnungsprinzip**, das in die Unternehmensbesteuerung Einzug erhält. Motivation bewirkt eine viel größere Kraftentfaltung als Zwang. Und die ganze Kraft von Wirtschaft, Mittelstand und Handwerk wird für die gegenwärtigen Herausforderungen dringend gebraucht.

Da ein Start in Deutschland allein nicht ausreicht, muss von der nächsten Bundesregierung eine Initiative auf dem Gebiet der Europäischen Union gestartet werden. Deutschland bekommt die Aufgabe eines Vorreiters und Vorbildes.

Jede Solidarität beginnt auf gesellschaftlicher Ebene beim „Wir“ und fordert nicht bei „den Anderen“.

⁴⁾ = Quelle: WWF Deutschland 2016, Global Footprint Network, Stand 2016.

3.1 Vom Massenkonsum zur nachhaltigen Produktion

Auf diese Weise sollen in Handel und produzierender Wirtschaft Anreize geschaffen werden, die Produkte von Massenprodukten zu Nachhaltigkeit umzustellen.

So können Produkte entwickelt werden, für die neben einer längeren Lebensdauer auch dem Gesamt-Produktlebenszyklus angepasste Wartung bzw. Pflege als Service enthalten. Es können so Computer, Mobilgeräte, Fahrzeuge, Maschinen und Möbel oder Gegenstände des täglichen Gebrauchs wertmäßig verbessert werden. Über eine längerfristige Finanzierung von Produktionsanlagen und sich auf den Gesamt-Produktlebenszyklus belaufende Wartungsverträge kann eine höhere Wertschöpfung erreicht werden.

Auf Verbrauchsgegenstände kann eine Bewertung der Nachhaltigkeit von Produktion und Entsorgung angewandt werden. Hier spielen dann klimaneutrale Recyclingprozesse oder stoffliche Weiterverwendung von Komponenten oder dem Produkt die maßgebliche Rolle.

3.2 Nachhaltigkeit in Handel und Gewerbe

Eine allgemeine Förderung eines lebendigen Handels vor Ort in Innenstadt und ländlichem Raum erfolgt durch Unterstützung per niedrigerer Grundsteuer- und Unternehmenssteuersatz. Einzelhändler vor Ort sollen als substantiell wichtig und förderungswürdiger Teil von ländlicher und urbaner Kultur gelten.

International agierenden Großunternehmen muss im Raum der Europäischen Union, wenn Steuererhebungen nicht möglich sind, im Rahmen einer auf einen fairen Ausgleich ausgerichteten Abgabenordnung mindestens die Ressourcen und Netznutzung in Rechnung gestellt werden. Die von der G7 im Mai beschlossene und von der G20 bestätigte Mindeststeuer auf Unternehmensgewinne kann in den Ländern der Gewinnerwirtschaftung erhoben werden. Der Steuersatz sollte über dem festgelegten Mindestsatz von 15% liegen. Die Unternehmenssteuer wird im Sinne der Wettbewerbsfairness in Deutschland und Europa auf mindestens 25% festgelegt werden, da die bei regionalen und bundesweiten Unternehmern fälligen Ertragssteuern nicht erhoben werden können.

Den zukünftigen Weg der Wirtschaft bestimmt weiterhin die soziale Marktwirtschaft. Die Regeln hierzu werden an die gegenwärtige Situation der Welt angepasst.

Die Mehrwertsteuer wird dem „Belohnungsprinzip“ angepasst. So wird für nachhaltige, ökologische und klimaverträgliche Handelsware ein verminderter Steuersatz erhoben. Bei einem Regelsteuersatz von derzeit 19% wird auf nachhaltige, ökologische und klimaverträgliche Produkte ein verminderter Regelsatz (möglich zwischen 10 und 12 %) erhoben. Desgleichen gilt dies für den reduzierten Satz von derzeit 7%, auch dort wird ein verminderter Satz eingeführt.

Möglicherweise kann eine Bundesnetzagentur, die im Gegensatz zur gegenwärtigen Situation dieses umsetzen.

4 Steuerreformen

4.1 Besteuerung nach dem Belohnungsprinzip

Differenzierte Unternehmensbesteuerung gemäß den Kriterien (Nachhaltigkeitskriterien):

- **Nachhaltigkeit** (Verbrauch an Naturraum und Geomineralien, Emissionen, soziale Fairness)
- **Fairness** (Sozialökonomie der Arbeitsplätze, Gesunderhaltung von Arbeitenden, Handelsbedingungen)
- **Umwelt-/Klimaschonung** (Ökologische Verträglichkeit von Produktionsprozessen und Transportketten)

Die Differenzierung erfolgt durch eine Einzelbewertung nach den aufgeführten Kriterien, die bei positiver Bewertung von einem Minimalwert über einen Mittelwert bei durchschnittlicher bis zu einem Maximalwert bei negativer Bewertung reichen. Der Gesamtwert der Steuer ist somit ein **Additionswert**, der sich bei Änderung der Bewertung in regelmäßigen Abständen (z.B. jährlich oder 2-jährig) ändern kann.

Der Hauptansatzpunkt ist hierbei, das Verhalten in Gesellschaft und in der Wirtschaft zu ändern. Im Gegensatz zu denen die allein auf Verbote und Vorschriften setzen, besteht im beschriebenen Politikansatz das Hauptinstrument in Motivation zu besserem Verhalten. Durch eine „positive Komponente“ lassen sich mehr Menschen, größere Teile von Gesellschaft und Wirtschaft erreichen und – wie es so modern heißt -mitnehmen.

Konkret soll es durch die Reform des Steuerrechts von einem System von Maßregelung zu einem auf dem **Belohnungsprinzip** basierenden System gelingen. Dies führt dazu, dass ein Wechsel zur Nachhaltigkeit, Verantwortung hinsichtlich Klima, Natur und Sozialem gefördert wird. Eine bedingungslos profitorientierte reine Wachstumsorientierung verliert so auch auf ökonomischem Gebiet an Attraktivität, ein Handeln zu Lasten von Umwelt, Klima und Mensch wird immer weniger profitabel.

Die „differenzierte Unternehmensbesteuerung“ findet Anwendung auf die Ertragssteuern (Einkommenssteuer, Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer).

Neben der direkten Unternehmensteuer wird auch die Grundsteuer reformiert. Über dann differenzierte Hebesätze kann eine fairere und zielgerichtete Steuerung auch auf kommunaler Ebene erfolgen. So werden in Bau- und Wohnungswirtschaft sowie in der Produktionswirtschaft Nachhaltigkeit, soziale Ausrichtung, Umwelt- und Klimaschutz begünstigt.

Die direkte oder indirekte Verwendung von „grünem Wasserstoff“ insbesondere in der Stahlindustrie führt zu einer merklichen Senkung der CO₂-Emissionen und zusätzlich zur Senkung des industriellen Energiebedarfs.

Verbrauchssteuern wie die Mehrwertsteuer werden ebenfalls dem **Belohnungsprinzip** angepasst. So wird für für nachhaltige, ökologische und klimaverträgliche Handelsware ein verminderter Steuersatz erhoben.

4.2 Differenzierte Bewertung und Linearisierung

Neben der Ausrichtung der Ertragssteuern nach Zielkriterien und deren Bewertung gemäß deren Einhaltung (**Differenzierte Bewertung**) erfolgt bei Einkommenssteuer und Lohnsteuer eine Reform. Durch Angleichung der Steuerformel zur Bestimmung der Steuersätze wird eine Vereinfachung der Einkommenssteuerveranlagung sowie die Vermeidung von noch bestehender Ungerechtigkeit aus „kalter Progression“ erreicht.

Nach Angleichung der Steuersätze durch **Linearisierung** erfolgt in regelmäßigen Abständen eine Anpassung der Eckwerte an sich ändernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Der untere Fixpunkt, ab dem die Versteuerung beginnt, bezieht sich auf den festgelegten Grundeinkommensschwellewert, der als Nettowert mindestens dem Bürgergeld entspricht.

Mit den freigewordenen Kräften aus dem Finanzwesen können Finanzämter und Zoll sich auf die Steuerfahndung konzentrieren.

Die bestehenden steuerlichen Absetzmöglichkeiten können weiterhin angewandt werden. Zusätzlich können nach den Kriterien des **Belohnungsprinzips** steuerliche Absetzungen erfolgen.

Auf die Erbschaftssteuer kann das **Belohnungsprinzip** zusätzlich ebenfalls angewandt werden. Somit kann im Fall von Vererbung von Unternehmen einschließlich deren Grund und Vermögenswerten bei Einhaltung der Kriterien zur Fortführung eines Unternehmens in diesem Sinne dessen Existenzgefährdung vermieden werden.

Die Verwirklichung der Einkommenssteuerreform zieht den Entfall steuerbefreiter Minijobs nach sich. Jede Form von Beschäftigung geht vom Steuergrundbetrag als Basis aus. Ausnahmen hiervon könnten Schüler-, Studentenjobs und ehrenamtliche Tätigkeiten sein, die im üblichen Rahmen weiterhin unversteuert bleiben.

Der Entfall der Mineralölsteuer ist vorhersehbar. Durch die Umstellung auf nachhaltige Antriebssysteme wird dies erreicht.

Die Kraftfahrzeugsteuer wird ersetzt durch eine Fahrzeugsteuer, die sich auf technischen Wirkungsgrad des Antriebs, Quotient Nutzlast plus Fahrgäste zu Fahrzeuggewicht und definierte konstruierte Lebensdauer bezieht.

5 Gesundheit und Pflege

Das Gesundheitswesen in Deutschland hat sich in den letzten Jahrzehnten so sehr verändert, dass die ursprünglichen Aufgaben weitestgehend nicht mehr vom Gesundheits-System wahrgenommen werden können. Die Entwicklung hat zu immer stärkerer Kostenorientierung und ökonomischen Ausrichtung vieler privatisierter Kliniken geführt.

Mancher Patient, der gemäß Abrechnung nach Fallpauschalen keine Gewinnaussicht der behandelnden Klinik oder Arztpraxis darstellt, wird als nicht lohnenswert wahrgenommen. Auch die Krankenhausreform kann nur ein erster Schritt zur Verbesserung gesehen werden.

Durch die Spezialisierung werden manche Kliniken besser gestellt, andere hingegen weiter an ihrer mangelnden Finanzierung leiden. Den sie tragenden Kommunen fehlt die finanzielle Basis. Denn ihnen ist kein im Rahmen der Kostensteigerungen angemessener Finanzrahmen seitens Bund und Ländern gegeben worden.

Statt denkbarer Privatisierung oder auch Teilprivatisierung muss die Finanzierung kommunaler Kliniken verbessert werden. Das so verbesserte Gesundheitssystem dient schließlich auch der Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit von Bürgerinnen und Bürgern. Die Entstehung einer Zwei-Klassen-Gesellschaft unter Patienten wäre nicht vereinbar mit dem im Grundgesetz festgeschriebenen Gleichbehandlungsgrundsatz, möglicherweise wäre sonst sogar die Würde des Menschen verletzt.

Das Patientenwohl muss wieder in den Mittelpunkt des Gesundheitssystems gerückt werden. Dies bedeutet nicht, dass eine Kostenkontrolle ausgeschlossen wird, jedoch ist diese dann nicht mehr relevant für eine Behandlungsentscheidung.

Die tarifliche Entlohnungssituation muss eine attraktive Arbeit sicherstellen. Der jetzt noch bestehenden Fachkräftemangel muss ggf. durch Fachkräfte aus dem Ausland kompensiert werden. So werden in allen Bereichen spürbare Verbesserungen erreicht.

Auch in der Pflege und Altenpflege muss eine Verbesserung erreicht werden. Auch hier muss der Fachkräftemangel beseitigt werden. Eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen kann die Abwanderung von Fachkräften durch einen späteren Umstieg in andere Arbeitsbereiche der Pflege mindern. Denn oft geschieht dies aus physischen oder psychischen Gründen, die eine Fortsetzung der Tätigkeit nicht mehr möglich machen.

Ein weiterer Aspekt ist die Katastrophen und Pandemie-Tauglichkeit des Gesundheitswesens. Die Covid-19-Pandemie hat dem Gesundheitssystem die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit aufgezeigt. Notfallkapazitäten sind zwar bezüglich Räumlichkeiten, Geräten und Intensiv-Bettzahl vorhanden, es fehlt jedoch an qualifiziertem Personal. Das vorhandene medizinischen Personal hat lange an der Leistungsgrenze arbeiten müssen. Dies stellt einen untragbareren Zustand dar, eine weitere Privatisierung, auch nur von Teilen der bundesweiten Kliniken würde die Situation nochmals dramatisch verschlechtern.

6 Verkehr und Mobilität

Angestrebt ist eine **Priorisierung der Verkehrsmittel** nach den **Kriterien Nachhaltigkeit und Umwelt-/Klima-Schonung**.

Der technisch-ökologische Wirkungsgrad wird zum definierenden Faktor. Somit wird die Nutzung vorhandener Verkehrsnetze unter Instandhaltung und notwendigen Ausbaus derselben bevorzugt auf Verkehrsmittel höheren Wirkungsgrades angewandt.

Gegenwärtig stellen Zugverkehr und Binnenschifffahrt die Verkehrsmittel größten Wirkungsgrades dar. Diese Verkehrssysteme müssen hinsichtlich Lärmemission (Güterzüge) und Abgasemission (Binnenschiffe) verbessert werden.

Dem Verkehrsträger Bahn muss diesbezüglich Priorität eingeräumt werden. Denn durch die Regeln der Privatisierung und die Kostendeckungsregeln gemäß betriebswirtschaftlicher, also gewinnorientierter Regeln führen zu einer mangelnden Instandhaltung der Infrastruktur. Diese ist durch die Profitabilität des Gesamtsystems nicht mehr gegeben. Die Folge ist eine marode Schieneninfrastruktur. Diese muss nach diesen Regeln vom Inhaber der Deutschen Bahn (DB-Netz) vom getragen werden. Dies führt durch dann notwendige Generalsanierungen zu unakzeptabel langen Streckensperrungen. Und dies kann zu einem Vertrauensverlust in die Bahn als Verkehrsträger führen. Hierdurch wiederum wäre die geforderte Verkehrswende gefährdet.

Im Öffentlichen Personenverkehr sollten sämtliche Verkehrsmittel wegen anzustrebenden maximalen Wirkungsgrades verbunden mit maximaler angestrebter Wirtschaftlichkeit auch „Pandemie-resistent“ umgestaltet werden, z.B. durch bessere Belüftung/Klimatisierung und hygienisch verbesserte Oberflächen. Eine verbesserte Innenhygiene dient auch einer höheren Akzeptanz von Reisenden.

Wo möglich, können Busse auch in Hybridform zum Einsatz kommen, beispielsweise Motor-/E-Akku-Antrieb oder Elektroantrieb auf Akku-/Oberleitungsbasis.

Im ländlichen Raum ist wegen oft ungenügender Verkehrsanbindung durch den ÖPNV⁵⁾ die Nutzung von Fahrzeugen des Individualverkehrs erstrangig. Eine nachweislich gemeinschaftliche Nutzung von Fahrzeugen kann steuerlich begünstigt werden. Vorzugsweise können Sammeltaxis und ähnliche Verkehrsmittel eingesetzt werden. Eine schnellst-mögliche Umstellung auf umwelt- und klimaverträgliche Antriebsarten ist baldmöglichst vorzusehen.

Hinsichtlich Fahrzeugen des Individualverkehrs werden effektive Fahrzeuge (kleiner und sparsam) solchen mit schlechterem technischen und ökologischem Wirkungsgrad bevorzugt. Auch ein Elektrofahrzeug braucht Energie und durch immer leistungsstärkere Fahrzeuge würde der Einspareffekt bezüglich CO₂-Emissionen durch den energetischen „Reboundeffekt“ wieder aufgehoben werden.

Letztlich führt auch die steuerliche Besserstellung von Car-Sharing im städtischen wie im ländlichen Raum zu einer nachhaltigeren Nutzung von Fahrzeugen, verbunden mit einem niedrigeren Gesamtbedarf an Individual-Fahrzeugen.

Eine Anregung für eine gerechtere Fahrzeugsteuererhebung ist zu den Bewertungen der Leistung auch die Bewertung des spezifischen Leistungsgewichtes. Dadurch würden Fahrzeuge mit angemessener Leistung, einem guten Nutzlastverhältnis und geringem Leistungsgewicht günstiger gestellt werden.

Zur Erreichung von mehr Chancengleichheit im Verkehr insgesamt, sollten auch die Straßenverkehrsnetze unter staatliche Verwaltung gestellt werden. Eine Privatisierung stellt keine Verbesserung dar. Denn wie bei der Bahn entstünden ansonsten Doppelstrukturen mit dem Zwang zu Niedriglohn und zu geringer Resilienz gegen Störeinflüsse von außen. Es gibt jetzt schon Beispiele, die aus einer Straßenmeisterei zwei unabhängige entstehen ließen mit der Folge von Doppelstrukturen im Rahmen der Aufgaben beider Straßenmeistereien.

Eine gemeinschaftlich staatlich organisierte Verwaltung der Infrastrukturen für Autobahnen, Bahnstrecken von Fern- und Nahverkehr ebenso wie für Wasserstraßen bietet mehr Vorteile. Die Planungsbasis kann sich dann an Verkehrserhebungen und Prognosen orientieren, die Instandhaltung, Neu- und Ausbau regeln.

⁵⁾ ÖPNV:= Öffentlicher Personen Nahverkehr

7 Energie und Nachhaltigkeit

Zum Erreichen der Klimaschutzziele wird ein „Weg der drei-Säulen“ vorgesehen:

Die vollständige Umstellung auf **Regenerative und Nachhaltige Energiegewinnung** (Wind-Sonne-Wasser) wird mittelfristig angestrebt. Für die führenden Industrienationen und somit auch Deutschland gilt es, dies bis spätestens 2035 umzusetzen. Als Ziel gesetzt werden muss ein früherer Zeitpunkt, möglichst 2030. Die Spitzenlast kann durch Verbrennungskraftwerke mit nachhaltigen Verbrennungsstoffen sichergestellt werden. Diese können jederzeit kurzfristig hochgefahren werden.

Das **Energiemanagement** wird zu einem zunehmend wichtigen Faktor. Wichtig ist hierbei vor allem die Versorgungssicherheit durch die Energieträger. Darüber hinaus ist auch die Energie-Infrastruktur und deren Sicherheit, auch gegen Sabotage gemeint. Neben Energieleitung sind auch Energiespeicherung und -umwandlung gemeint. Innerhalb des Energiemanagements wird zukünftig sowohl auf dezentrale als auch auf größere Energieerzeugung gesetzt.

Die nicht ergänzende, da maßgeblich größte Form von „Energiegewinnung“ stellt das **Energiesparen** dar. Hierzu dienen Wärmedämmung („Nullenergie-Gebäude“) und technische Energieeffizienz. Weiterhin soll an neuen Techniken zur Energieeinsparung und internationalen Projekten zur Energievernetzung geforscht werden.

Zur Nachhaltigkeit im Besonderen zählen auch der Generation-gerechte Umgang mit Natur, Umwelt und Rohstoffen.

Durch den verantwortlichen Umgang mit Geomineralien¹⁾ (auch Bodenschätze bzw. Ressourcen genannt) wird Generationengerechtigkeit sowie soziale und ökologische Verantwortung (Arbeitsbedingungen in Lithium-Minen, umweltschonender Abbau) erreicht werden. Deswegen erscheint ein alleiniger Ersatz von Verbrennungsmotor getriebener Individualautomobilität durch elektromotorische auf Basis von Lithium-Energiespeichersystemen als nicht geeignetes Mittel. Zudem widerspräche dies der Idee der Transformation zu einer „Nachhaltigen Ökonomie“.

Auch an dieser Stelle wird die differenzierte Betrachtungsweise bei der Lösungssuche helfen. Es können für verschiedene Bereiche unterschiedliche Antriebslösungen gefunden werden. In ländlichen Bereichen existieren andere Anforderungen als im urbanen Raum.

Viele kleinere und spezifische Lösungen der Energiegewinnung und auch Netzeinspeisung können und werden zukünftig in der Fläche des ländlichen Raums ebenso wie in Städten hierzu beitragen. Es muss das gesellschaftliche Gesamtinteresse vor die Interessen von großen Stromerzeugern gestellt werden, die weiterhin ihre Daseinsberechtigung behalten werden.

8 Nachhaltige Landwirtschaft, Umwelt- und Artenschutz

Ein wichtiger Eckpfeiler ist hierbei der Schutz von Natur. Erreicht wird dies in der Landwirtschaft durch Umstellung auf Nachhaltigkeit. Historisch war die Drei-Felder-Wirtschaft ökologisch nachhaltiger als die heutige intensive Landwirtschaft.

Ziele in der Landwirtschaft sind die Stärkung kleineren und mittelgroßer Betriebe bei der Umstellung auf die nachhaltige Landwirtschaft.

In diesem Sinne soll die Förderung der Umstellung auf vielseitige, weniger intensive Landwirtschaftsformen dienen. Um die existentielle Situation von Landwirten zu verbessern, werden Hilfen für die Umstellung von zuletzt immer größeren, spezialisierteren Betrieben zu einer nachhaltigen Landwirtschaftsbetrieben gefördert. Neben dem Schutz der Existenz landwirtschaftlicher Betriebe werden dadurch auch eine gesündere Ernährung der Bevölkerung und eine Gesundung von Umwelt und Natur im ländlichen Raum erreicht.

Die Würde des Menschen muss auch für Landwirte wieder hergestellt werden. Die Existenz von Landwirten darf nicht mehr auf indirektem Zwang und Kostendruck zu immer größeren Betrieben und damit verbunden immer intensiveren Anbaumethoden und Betriebsgrößen führen. Landwirte bekommen eine Daseinsberechtigung und darüber hinaus Fürsorgepflicht für die angrenzende Natur mit deren ökologischen Räumen. Dafür gibt es natürlich Ausgleichszahlungen und -leistungen.

Flankierend wird auch die Entwicklung universeller Landmaschinenteknik gefördert, so dass auch die Agrarindustrie mit in die Transformation eingebunden wird.

Ein sofortiges Verbot von Glyphosat und ähnlichen Giften in Landwirtschaft und privatem Gebrauch muss unmittelbar nach der Wahl erfolgen. Eine Initiative auf europäischer Ebene ist hierbei unumgänglich. Verantwortung bedeutet hier, auch vor dem endgültigem wissenschaftlichen Nachweis, die Risiken für Natur und Mensch durch genetische und chemische Nebenwirkungen zu vermeiden.

9 Lebensgrundrechte

Es soll eine klare gesetzliche Regelung (Grundgesetz) geben, die eine Absicherung von Allgemeingut geben. Dieses wäre dann geschützt vor Veräußerung und damit verbunden vor Kommerzialisierung. Angewendet wird es als erstes auf Wasser als Grundlage des Lebens.

Gleichfalls soll das **Grundrecht auf Wohnen** festgeschrieben werden mit dem Ziel, Wohnraum als Spekulationsobjekt dem freien Markt zu überlassen. Schon jetzt führen in Metropolen extreme Mieterhöhungen zu Verdrängung aus ihrer gewohnten Umgebung, den Orten ihrer Sozialisation und gesellschaftlichen Verwurzelung. Dies endet im schlimmsten Fall in Obdachlosigkeit. Dem Staat obliegt dann in besonderem Maße der Schutz von Wohnraum vor Spekulation und deren negativer Folgen.

Dadurch wird auch das Recht auf Freizügigkeit ^[Q2] verletzt, da Menschen nicht mehr frei ihren Wohnort wählen können. Außerdem wird in der derzeitigen Entwicklung der Grundrechtszusatz, dass Eigentum verpflichtet ^[Q4], verletzt.

In einer offenen demokratischen und toleranten Gesellschaft muss besonders in Städten der Tendenzen zu Spaltung sowie der Abkehr von Gemeinnutzen entgegengewirkt werden.

Langfristig wird diese Entwicklung zum Verlust des gesellschaftlichen Zusammenhalts und damit zu einer Gefährdung des sozialen Friedens führen.

Ähnlich wie in Wien kann es sinnvoll sein, staatlicherseits Wohnraum zu erwerben oder zu schaffen, jedoch keinesfalls zu veräußern, um ggf. den Haushalt zu sanieren.

Die Einführung des Grundrechts auf Wohnen als eine gesetzliche Pflicht wird zu einer stärkeren Motivation von Eigentümern führen, längerfristig in Neubau oder Modernisierung zu investieren. Dies bringt einen geringeren Anstieg von Mieten und Nebenkosten mit sich.

Die Wohnung muss wieder aus der Rolle eines Spekulationsobjektes zu einer Lebensbasis für Menschen und zu einem geschützten Raum für Alleinlebende, Lebenspartnerschaften und Familie werden.

Ein **Grundrecht auf Wasser** soll verhindern dass Wasservorräte in Boden und Umwelt veräußert und somit zu Spekulationsgut würde. Wasser gehört jedem Einzelnen und der Gemeinschaft.

Nicht eine vorhersehbare Verknappung von Wasser angesichts von Klimawandel und einer Zunahme von Extremhitze- und Trockenperioden sondern das einfache Recht auf Wasser als Basis zum Lebens ist ausreichende Begründung hierfür.

Der Staat wird dazu verpflichtet, alles dafür zu tun, dass Wasser nicht in ökonomische Ausrichtung nach Gewinnstreben gerät, sondern auch noch für zukünftige Generationen ausreichend verfügbar bleiben wird. Dies gilt auch für den Bereich Außenpolitik, wodurch anderen Ländern ermöglicht werden soll, über ausreichend Wasser zu verfügen und dieses vor kommerziellen Interessen globaler Akteure geschützt wird.

Mit dem **Grundrecht auf Schutz der digitalen Identität** soll im Rahmen zunehmender Digitalisierung und informeller Vernetzung ein Schutz vor Missbrauch von Daten und digitaler Identität in Netzen erreicht werden.

Dies wird zur Verbesserung des Persönlichkeitsschutzes immer wichtiger. Eine Strafverfolgung von Netzkriminalität unter missbräuchlicher Nutzung digitaler Identitäten wird so wesentlich erleichtert und teils erst möglich.

Darüber hinaus soll auch der Schutz des Lebens ausgeweitet werden, um so die notwendige Vergrößerung der ethischen Handlungsgrundlage für politisches Handeln weltweit zu erreichen.

Mit dem **Verpflichtendes Recht auf Tierwohl** soll eine Stärkung ihres Schutzes über die Pflicht zu einer artgerechten Haltung und den Tierschutz hinaus festgeschrieben werden. Außerdem ist eine stärkere Gewichtung des Erhaltes ganzer Lebensräume angestrebt. Haustiere, Nutztiere und Wildtiere werden generell unter einen Schutz gestellt.

Das **Verpflichtendes Recht auf die „Unversehrtheit von ökologischen Großlebens-räumen von globaler Bedeutung“** soll ein weltweiter Schutz von Meeren und Ozeanen, Wäldern vom Regenwaldgürtel und weiteren, beispielsweise denen subtropischer und arktischer Gebiete, sowie generell die polaren Gebiete festgeschrieben werden. Durch dieses Schutzrecht, bezogen auf die genannten Gebiete in gesamtem Zusammenhang, wird ein globaler Schutz erreicht, das durch die UNO überwacht werden kann. Hierdurch können internationale Schutzmaßnahmen ergriffen werden, wenn nationale Maßnahmen nicht mehr greifen und die betroffenen Länder dies beantragen.

10 Entwicklungshilfe / Außenhandel / „Aufbau Afrika“

In vielen Ländern Afrikas hat sich deren ökonomische und gesellschaftliche Situation in den letzten Jahrzehnten nochmals verschlechtert. Dies ist oft Ursache für politische Instabilität von Staaten und auch häufig Fluchtursache für viele, vor allem junge Menschen. Diese sehen in ihrer Heimat kaum noch Perspektiven.

Am Beispiel vieler afrikanischen Staaten soll dies beispielhaft aufgezeigt werden:

Aus der bisherigen Entwicklungshilfe wird im Falle des südlichen Nachbarkontinents die "Aufbauhilfe Afrika". Diese beinhaltet eine "Hilfe zur Selbsthilfe". Finanzielle und materielle Unterstützung sowie Investitionen sollen den Staaten zu Nachhaltigkeit verhelfen sowie ihnen zu einer ökologischen wie sozialen Stärke verhelfen. Erreicht werden kann dies durch eine Ausrichtung der Unterstützung von deren Ökonomie auf diese Ziele. Konkret können so Staaten in Wüstenregionen zu Energielieferanten werden. Anderen Staaten kann durch Aufbau ihrer Bildungssysteme zu mehr Wohlstand und besseren Lebensverhältnissen verholfen werden.

Angesetzt ist dies Politik auf eine Partnerschaft auf Augenhöhe mit Europa und Ländern anderer Kontinente. Diese Staaten soll mittelfristig eine selbstständige Erwirtschaftung ihrer Staatseinnahmen ermöglicht werden.

Die EU-Außenhandelspolitik mit den Negativfolgen der Zerstörung dort heimischer wirtschaftlicher und landwirtschaftlicher Strukturen durch vertragliche Abnahmemengen in Form von Exporten beispielsweise von EU-Agrarüberschüssen muss eine Handelspolitik auf Augenhöhe folgen.

Sofern in einigen Ländern politisch unsichere Zustände herrschen, kann ein Schutz seitens der UNO notwendig werden. Dem vorausgesetzt muss der Wunsch davon betroffener Staaten liegen, wodurch auf globaler Ebene Schutz durch UNO-Friedensmissionen auch militärisch gewährt werden kann.

Heute noch übliche Waffenexporte schüren Konflikte nur und sind auch ethisch nicht akzeptabel. Auf Waffenexporte wird daher zukünftig verzichtet.

Langfristig muss den Staaten Afrikas und weiterer Länder anderer Kontinente die Entwicklung zu wirtschaftlicher und staatlicher Autarkie ermöglicht werden. Und genau darin liegt die Verantwortung Deutschlands und der Staaten der Europäischen Union.

11 Außen- und Sicherheitspolitik und Europa

11.1 Außenpolitik und „State policy“

Das offengelegte Versagen der Außenpolitik der westlichen Staaten unter Führung der Vereinigten Staaten von Amerika in Afghanistan und der Ausbruch von Kriegen durch den Angriff Russlands auf die Ukraine sowie den Krieg in Nahost durch die Terrororganisationen von Hamas und Hisbollah erzwingt eine Diskussion über die zukünftige Ausrichtung der Außen- und Sicherheitspolitik Deutschlands und Europas. Es kann kein „weiter so“ geben.

Die erste Frage, die sich stellt, ist die nach den Inhalten und Werten für die diese Politik gelten soll. Deutschland kann und soll innerhalb Europas den Wandel von einer rein wirtschaftlichen Ausrichtung zu einer Werte basierten Orientierung beginnen und umsetzen.

Ohne Definition und Schaffung einer Wertebasis ist jede aktive Politik in der Welt sinnlos.

Die USA haben unter der Präsidentschaft Bidens eine Europa zugewandte Politik verfolgt. Anbetracht der kommenden zweiten Präsidentschaft Trumps ist die bereits zwischen 2016 und 2021 begonnene eine Orientierung auf sich selbst und Asien zu erwarten. Diese Entwicklung hat ihre stärkste Auswirkung im Rückzug aus Afghanistan gefunden. Es sind weitere Entwicklungen zu erwarten, die vor allem als unvorhersehbar gekennzeichnet sein werden.

Der anfänglichen alleinigen Ausrichtung auf die Bekämpfung von Terrorismus nach den Anschlägen am 11. September ist einer Politik von Wiederaufbau und Entwicklungshilfe bis hin zum Aufbau demokratischer Strukturen gefolgt. Letztere war jedoch nie ursächlich für die Entsendung von Militär, Zivilen Organisationen und Entwicklungshelfern.

Die Ankündigung einer Verschiebung von politisch-militärischer Verantwortung in Europa und Nahost von den USA zu den Staaten der Europäischen Union wird eine weitere, zusätzliche Erhöhung von Ausgaben für die Sicherheit Deutschlands und Europas nach sich ziehen. Dies muss als vorhersehbar gewertet werden. Die Aufgaben Deutschlands innerhalb Europas werden wachsen, damit auch die Kosten hierfür.

Das Versagen der Bundesregierung in einer falschen Lageeinschätzung wie z. B. bei der Organisation des Abzugs von Personal aus Afghanistan, dort vor allem beim Zurücklassen afghanischer „Ortskräfte“ darf sich zukünftig nicht wiederholen.

Wie soll die zukünftige deutsche Außenpolitik aussehen?

Es ist ein Wandel dringend geboten. Von einer Schwerpunktsetzung überwiegend auf bilateralen Vertragsunterzeichnungen wirtschaftlicher Abkommen zu einer mehr Ethik und wertebasierten Ausrichtung und einer Vermittlung von Grundsätzen der Nachhaltigkeit geprägten Ökonomie und Gesellschaftsordnung. Eine volle ökonomische Zusammenarbeit erfolgt nur noch auf Augenhöhe und einem Minimalkonsens einer staatlichen Wertebasis.

Eine Politik von Demokratieaufbau, in modernem Sprachgebrauch oft „Nationbuilding“ genannt, erfordert auch Mittel staatlich ausgeübter Gewalt. So im zweiten Weltkrieg durch die Bekämpfung des Nationalsozialismus in Deutschland und Kontinentaleuropa durch die Alliierten um die USA, gefolgt vom anschließenden Aufbau eines Staates mit demokratischer Verfassung und Staatsordnung, der Bundesrepublik Deutschland.

Es verbietet sich von selbst, auch nur an eine derartige Ausrichtung deutscher Außenpolitik zu denken. Sie wäre mit der Verfassung nicht vereinbar.

Vor allem durch eine Ausrichtung auf Kooperation und Partnerschaft mit demokratischen oder weitgehend dem Ethik und Wertesystem nahestehenden Staaten und Ländern ist diese neuen „State policy“ begründet.

Beginnen könnte es mit dem Projekt „Aufbau Afrika“, einer Erweiterung der bisherigen Entwicklungshilfe zu einem Aufbau nachhaltiger ökonomischer Strukturen. Diese ermöglichen den jeweiligen Ländern die Erarbeitung eines gesellschaftlichen „bescheidenen Wohlstandes“ unter gleichzeitiger Staatsfinanzierung durch beispielsweise Produktion von klimaneutralen Energieträgern wie Wasserstoff auf Basis einer Solarindustrie. Ebenso kann die Vermittlung von Prinzipien der Nachhaltigen Landwirtschaft unter Berücksichtigung regionaler Kultur und gleichzeitigem Schutz vorhandener Ökologie Ziel dieser Politik sein.

Wichtig ist und bleibt darin die Absicht von Partnerschaft auf Augenhöhe.

Eine bloße Überweisung von Finanzmitteln bei gleichzeitigem Vorhandensein korrupter Strukturen muss hierbei vermieden werden, da sonst ein Aufbau des „bescheidenen Wohlstandes“ nicht erreicht werden kann.

In Deutschland ist wegen der dann geltenden „Vorbild-Funktion“ parallel hierzu ein langsames Absenken des global gesehen zu hohen Wohlstandniveaus erforderlich.

Es wird eine wirkliche Herausforderung werden, dies in die Breite der Gesellschaft als Ziel zu vermitteln. Dies ist jedoch erforderlich.

11.2 Sicherheitspolitik

Die Bundeswehr ist und bleibt die wehrhafte Basis zur Sicherstellung der staatlichen Souveränität. Die Aufgaben und Einsatzgebiete müssen jedoch neu definiert werden. Neben der Präsenz zur Landesverteidigung kommen neue Aufgaben hinzu.

Eine Welt ohne Waffen und ohne Militär ist ein langfristiges idealisiertes Ziel. Es erscheint jedoch heute und auf absehbare Zeit nicht realisierbar.

Solange dies so ist, dient die Bundeswehr wie jede weitere Armee der Sicherheit und Souveränität ihres Landes sowie militärischer Unterstützung von UN-Blauhelm-Einsätzen. Darüber hinaus wird die Verfügbarkeit medizinischer und technischer Kompetenz für Katastrophen und Situationen von Pandemien sichergestellt. Eine solche medizinische und technische Unterstützung kann auch zur Unterstützung anderer Länder genutzt werden.

Die Bundeswehr bekommt insgesamt auch andere Aufgaben zugewiesen und dafür neue Kompetenzen geeignete Ausstattung und Personal.

Der Hauptzweck wird wieder die Landesverteidigung oder Einsätze im Rahmen einer direkten Bündnis-Verteidigung. Im Rahmen von UN-Friedensmissionen können begrenzt Auslandseinsätze ermöglicht werden. Diese müssen vom Parlament (Deutschen Bundestag) durch Definition von Einsatzziele in Verbund mit Kontingentgröße sowie Einsatzzeitrahmen beschlossen werden.

Ob und wie weit langfristig die NATO durch eine Europäische Armee ergänzt und vielleicht ersetzt werden kann und soll, hängt vom Fortschritt der Reformen der Europäischen Union und der Entwicklung der US-amerikanischen Weltpolitik ab. [*] Durch die Erweiterung von Bündnisverpflichtungen Deutschlands im Rahmen der oben geschilderten zu erwartenden veränderten U.S-Sicherheitsdoktrin ist eine Erhöhung der Verteidigungsinvestitionen zu erwarten.

Die mögliche zukünftige Erweiterung des Einsatzrahmens nach einer Verfassungsergänzung auch zu Klimaschutz-, Katastrophenschutz- und Aufgaben zur Pandemie-Bekämpfung (Sanitätseinheiten) auf globaler Ebene unter Kommando der Vereinten Nationen (UNO) steht vorerst nicht zur Disposition.

Bezogen auf die Erfahrungen der letzten Jahre ist eine Verbesserung der Einsatzfähigkeit durch bessere personelle Aufstellung in Ausbildung und Qualifikation sowie eine Erneuerung des eingesetzten Materials zur Erfüllung dieser Aufgaben notwendig.

Der Kostenrahmen muss bezogen auf das Bruttosozialprodukt verhältnismäßig (2-3%) bleiben.

Waffenexporte in Drittländer außerhalb der NATO aufgrund von Profitorientierung der Unternehmen sollten durch die Verhinderung von Zusammenschlüssen deutscher zu europäischen Rüstungskonzernen verhindert werden. Die bisherige Praxis der Kontrolle von Rüstungsgütern mit dem Außenwirtschaftsgesetz durch den Bundestag hat sich bewährt. Auch indirekte Waffenexporte über NATO-Partner blieben somit ausgeschlossen.

12 „Freiwilliges gesellschaftliches Pflichtjahr“

Zur Förderung gemeinnützigen Denken und Handelns der Bürger sowie eines erneuten Zusammenwachsens der Gesellschaft wird die Möglichkeit zu zwei freiwilligen gesellschaftlichen Pflichtzeiten eingeführt. In der Regel ist es sinnvoll, diese in Form eines Jahres abzuleisten. Für Volljährige besteht diese Gelegenheit zwischen Schule und Ausbildungsbeginn oder nach Ende der Ausbildung und Berufsbeginn, für Ältere besteht nach Ende der aktiven Arbeit, diese für Organisationen und Verbände ehrenamtlich mit einzubringen. Eine Anrechnung auf die Rentenanwartschaften wäre demnach gerechtfertigt.

Darüber hinaus besteht für Schulabsolventen mit zwölfjährigem Abitur die Möglichkeit, den Rentenbeginn ein Jahr früher als dem Regelrentenbeginn entsprechend ohne Abzüge zu legen.

Das „erste freiwillige Pflichtjahr“ kann in Form des Dienstes in staatlichen Organisationen (Bundeswehr, Technisches Hilfswerk) oder bei gesellschaftlichen Organisationen im Gesundheits-, Pflege- oder Umweltschutz abgeleistet werden.

Das „zweite freiwillige Pflichtjahr“ kann in einer Organisation unter Einbringung beruflicher und allgemeiner Lebenserfahrung abgeleistet werden.

13. Kunst und Kultur

Kunst und Kultur müssen unter einen besonderen finanziellen Schutz gestellt und deren Einkommensbasis notfalls (z.B. bei einer Pandemie) staatlicherseits vollumfänglich unterstützt werden. Denn Kunst und Kultur stellen einen wesentlichen Teil des gesellschaftlichen Ordnung dar. Sie sind Herz der Gesellschaft und zugleich deren Spiegel.

Kunst und Kultur sind frei und obliegen keiner staatlichen Kontrolle oder Einflüsse.

Es hat sich eine Besonderheit von Kunst, Kultur und „Kreativwirtschaft“ heraus entwickelt, die sich als teils Existenzen bedrohend im Pandemie bedingten Lock-Down gezeigt hat. Beschäftigte sind jeweils nur Projekt- oder Saisonweise angestellt und genießen außerhalb dieser Anstellungen keine wirtschaftliche Absicherung. Gleichzeitig basiert die Altersvorsorge in diesen Branchen Angestellter und Arbeitender nicht in der Mitgliedschaft in einer staatlichen Rentenversicherung sondern in privater Absicherung und persönlichem Vermögen.

Die Bedeutung von Kunst und Kultur muss durch ausreichende Bereitstellung von Mitteln (Finanzen und Ressourcen) sichergestellt werden. Die Freiheit der Kunst ist hierbei ebenso sicher zu stellen wie die Unabhängigkeit der Künstler.

Der gesellschaftliche Wert von Kunst und Kultur wird durch entsprechende Budgets sicher gestellt. In den staatlichen Haushalten werden diese als Förderung und Finanzierung von Theatern und Bühnen gewährt und auch in Zeiten von Pandemien gezahlt.

14. Bildung / Forschung

Schulen fallen verfassungsgemäß in die Verantwortung der einzelnen Bundesländer. Im Rahmen der Pandemie haben sich jedoch erhebliche Mängel im Schulsystem gezeigt. So sind Verbesserung an Schulen hinsichtlich Hygiene und Belüftung nach neuesten Grundsätzen (COVID-19-Pandemie) notwendig, um auch unter erschwerten Bedingungen Präsenz-Unterricht durchführen zu können.

Hierzu sind auch Bundesmittel erforderlich, das eingeplante Landesmittel hierfür nicht ausreichen. Die Schulen müssen innerhalb der Legislatur mit ausreichenden Lüftungs- und Filteranlagen ausgestattet werden, um mit und ohne Impfschutz Präsenz-Unterricht zu ermöglichen.

Erforderlich für die zukünftige Schulbildung sind Kenntnisse über Digitalisierung. Diese umfassen einerseits die technisch-informative Grundlage als Wissensbasis. Zusätzlich wird auch der Anwendungsbezug vermittelt, dies ist in erster Linie eine ausreichende Medienkompetenz, um in einer stets zunehmenden Informationsflut die Orientierung behalten zu können.

Weitere Schwerpunkte sind soziale Kompetenz, Wissen über Nachhaltigkeit und Biodiversität. Mit diesen werden neben Wissen auch Werte vermittelt, mit denen die Jungen Menschen eine Gesellschaftskompetenz erlangen.

Die Ziele der Forschung bestimmen sich durch wissenschaftliche Themen der einzelnen Gebiete. Sie werden an Instituten und Hochschulen praktiziert, die neben der Forschung als zweite Aufgabe die wissenschaftliche Lehre haben.

Besonderes Augenmerk haben zukünftig sämtliche Forschungsbereiche, die sich auf den interdisziplinären Gebieten Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Energie und Mobilität erstrecken.

Nachhaltigkeit wird in besonderem Maße innerhalb der „Nachhaltigen Ökonomie“ mit Fördergeldern ausgestattet. Ziel ist hierbei, zum Einen der Großversuch innerhalb der Umsetzung von „Nachhaltiger Ökonomie“ in der Testregion Braunschweig mit seinen Industrien der Bereiche Automobile, Verkehrstechnik und Stahlerzeugung.

Die Erzeugung „grünen Wasserstoffs“ steht in engem Zusammenhang mit der Entwicklung neuer Techniken der Stahlerzeugung in Ausrichtung auf CO₂-Neutralität. Mit diesem neuen „grünen Stahl“ („green steel“) wird ein Höchstmaß an CO₂-Reduzierung erreicht.

Im Bereich Mobilität werden Mittel zur Entwicklung von Fahrzeugen des Individualverkehrs mit verlängertem Lebenszyklus und der Möglichkeit einer je Drittel zyklischen technischen Aktualisierung bereitgestellt. Eine wissenschaftliche Begleitung erfolgt durch Institute der Technischen Universität und weiterer Institute.

Mittel für die Entwicklung einer symbiotische Verknüpfung von Nachhaltigkeit und Digitalisierung soll intelligente Digitalssysteme mit gleichzeitigem maximaler technischer Effizienz und angestrebter Klimaneutralität ermöglichen.

15. Möglichkeiten Direkter Demokratie

Eine grundsätzliche Bürgerbeteiligung ist in der parlamentarischen Demokratie auf Bundesebene nicht vorgesehen. Aber es wird eine gesellschaftliche Manifestation von weitreichenden Gesetzesvorhaben auf Bundesebene erreicht.

Für Fragen von generationsübergreifender oder globaler Auswirkung ist diese Möglichkeit von Volksentscheiden geplant. Hierzu ist eine Grundgesetzänderung erforderlich.

Auf Landesebene wird diese Möglichkeit durch Landesgesetze geregelt. So ist bereits jetzt in Bayern die Möglichkeit von Petitionen und Volksbefragungen. Ähnliches gibt es bereits auf kommunaler Ebene (Bürgerbegehren).

Die genauen Bestimmungen müssen in einem Gesetz geregelt werden, so die Definition dann Grundgesetz rechtlicher Relevanz.

Diese dadurch erreichte Mitbestimmung von Bürgern auf Bundesebene würde eine neue Form politischer Mitbestimmung darstellen. Vertrauen in Politik und politische Vorgänge kann so wieder hergestellt werden.

16. Bauen und Wohnen

Bauen und Wohnen sind von zentraler Bedeutung für das Land. Ein „weiter so“ wird es mit meiner Politik nicht geben. Es muss auf die Gegebenheiten und Erfordernisse der Zeit eingegangen werden.

Denen die seitens Wohnungsbesitzenden und am Wohnungsbau interessierten bedenken haben, sei auf das Wiener Modell verwiesen. Dort ist ein definierter Teil am Wohnungsneubau grundsätzlich für Sozialwohnungen vorgesehen. Der übrige Teil steht dem freien Wohnungsmarkt zur Verfügung.

Eine identische Übertragung des Wiener Modells auf die gesamte Bundesrepublik lässt sich vielleicht nicht umsetzen, Ansätze sind aber eine **stärkere Kommunalisierung von Grund und Wohnungen** und eine parallele Einführung einer **Differenzierung der Besteuerung von Wohnungen** mit einer moderaten Erhöhung im Luxussegment, einer Beibehaltung im Standardsegment und die **Anwendung des** aus der Unternehmensbesteuerung bekannten **„Belohnungsprinzips“**. Die Abstufung des Steuersatzes bei Erfüllung von Sozialkriterien (Anteil dauerhafter Sozialwohnungsanteile), einem Klimaschutzkriterium (Klimaneutralität in Bau, Sanierung und Betrieb) und dem Nachhaltigkeitskriterium (Baukonzeption, Verwendung recycelter Baustoffe und Materialien etc.) führt zu einer Priorisierung nach den entsprechenden Kriterien konzipierter Bauprojekte.

Unabhängig davon muss im Wohnungsneubau und der Wohnungssanierung verstärkt die Verwendung von Klimawandel-resistenten Bauweisen, energieneutraler Klimatechnik und städteplanerisch eine soziale und generationsübergreifende Mischung angewandt werden.

Als größte Form der „Energiegewinnung“ spielt das **Energiesparen** besonders im Gebäude und Hausbau eine entscheidende Rolle. Durch Wärmedämmung („Nullenergie-Gebäude“) und technische Energieeffizienz kann dieses Ziel erreicht werden.

Für Entwicklung und Weiterentwicklung moderner Bauweisen im Haus- und Gebäudebau, so beispielsweise 3D-Druckbauweisen wird ein Forschungsetat bereitgestellt.

Ein weiterer Schwerpunkt im Bauwesen ist die anzustrebende Barrierefreiheit. Bei Neubauten sind solche Lösungen vorzuziehen, die möglichst auf Aufzüge klassischer Bauweise verzichten können. Wenn möglich soll eine Barrierefreiheit auch bei Altbau-Sanierungen erfolgen.

In neugebauten Wohnhäusern sollen grundsätzlich Gemeinschaftsräume und auch Räumlichkeiten mit der Möglichkeit zur wohnungsnahen Bürotätigkeit geschaffen werden. Solche „Quartier-Office“-Räume können gleichermaßen von Selbstständigen als auch von abhängig Beschäftigten genutzt werden. So wird auch in hohem Maß Nachhaltigkeit praktiziert, denn es wird einerseits auf Breitband-Glasfaser-Netze zurückgegriffen und es entfällt zu einem hohem Prozentanteil der klassische „Weg zur Arbeit“.

In Quartieren soll das klassische Straßenbild mit Autofahrbahn, Bürgersteig und Parkplatzstreifen begrünten Stadtbahntrassen mit zusätzlichen unversiegelten Fahrbahnen für Fahrräder, Lastenräder und emissionsfreie⁶⁾ Klein-Zustellfahrzeuge und für eine Übergangszeit auch emissionsfreiem⁶⁾ Individualverkehr.

Abstellflächen für Tiny-houses und Dauercamper werden ergänzend bereitgestellt, um auch alternativen Wohnweisen mit geringem individuellem Flächenbedarf zu ermöglichen.

⁶⁾ emissionsfrei; eine 100%-Emissionsfreiheit ist aufgrund des Reifenabriebs nicht möglich

17. Innere Sicherheit und Staatsschutz

Die Schwerpunktsetzung im Bereich innerer Sicherheit setzt sich aus der Verbesserung allgemeinen Polizeiarbeit sowie speziell den Aufbau der Kompetenz für die Abwehr von Terrorismus und für eine Verbesserung bei der Bekämpfung von Korruption und von organisierter Kriminalität zusammen. Zu diesem Zweck ist eine gute personelle wie auch technische Aufstellung erforderlich. Eine angemessene Aufstockung ist zur Verbesserung der Polizeiarbeit in den genannten Bereichen notwendig.

Ein Ausbau von Überwachung im öffentlichen Raum ist im Allgemeinen nicht erforderlich. Ausnahmesituationen sollen nicht das Maß der Dinge für den Normalfall werden.

Von zunehmender Wichtigkeit und großer Bedeutung ist die Abwehr der Gefahren von Außen durch Cyberangriffe und Manipulationen in Netzwerken. Eine personelle Aufstockung wie auch eine deutliche Verbesserung der technischen Mittel müssen dringend erfolgen. Es besteht ein dringender Handlungsbedarf.

18. Infrastruktur

Die Infrastruktur war bislang als Unterpunkt dem Bundesministerium für Verkehr, Infrastruktur und Digitalisierung zugeordnet. Dies kommt ihrer Thematik nicht in angemessener Form nach.

Wesentliche Teile der Infrastruktur sind Verkehrswege, dann die Kommunikationsnetze und auch Energienetze. Diese werden als staatlich relevant oder wie es modern heißt systemrelevant gesehen. Ihr Erhalt, Ausbau und ihre Planung muss von einer neutralen, also staatlichen Stelle wahrgenommen werden, die über die Grundlagen verfügt, den unterschiedlichen Anforderungen aus Gesellschaft, Wirtschaft und Staat gerecht zu werden.

Besonders in der Verkehrsplanung ist ein Ausbau des Schienennetzes dringend geboten. Weiterhin ist der Rückstau in der Streckeninstandhaltung schnellstmöglich abzubauen. Die Mittel hierzu müssen bereitgestellt werden, um die Klimaschutzziele durch eine Verbesserung des Schienenverkehrs hinsichtlich Leistungsfähigkeit, Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit zu erreichen.

Die gesetzmäßige Grundlage für Planung und Bau müssen für eine schnellere und leistungsfähigere Umsetzung von Bau- und Umbauprojekten wesentlich verbessert werden. Hierzu ist neben möglichem Bürokratieabbau auch ein diesbezüglich gerechterer Einsatz von künstlicher Intelligenz seitens Antragstellern und Antragsbearbeitung anzustreben.

19. Nationaler und internationaler Katastrophenschutz

Im Rahmen der Pandemie und der Flutkatastrophen der jüngsten Zeit hat sich auch auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes ein dringender Verbesserungsbedarf aufgezeigt.

Technisches Hilfswerk, Bundeswehr und übrige Hilfsorganisationen müssen hierzu personell verstärkt werden und sie brauchen eine umfangreichere Ausstattung mit technischen Mitteln.

Die Alarmierungsketten müssen verbessert werden, dies fängt bei Ausstattung mit Sirenen an und setzt sich in der Katastrophenschutzorganisation fort.

Diese so verbesserten Organisationseinheiten des Katastrophenschutzes sollen für Aufgaben auf nationaler wie auch im Rahmen von staatlicher Hilfeleistung auf internationaler Ebene zum Einsatz kommen.

„Gutes erhalten“

Vieles, das hier in diesem Programm keine Erwähnung findet, soll im Wesentlichen erhalten bleiben. „Gutes erhalten, Reformen durchführen“ ist und bleibt ein wesentlicher Baustein der Politik dieses Programms.

Viele Regionen, Städte und Dörfer sind *per se* beispielhaft für dieses Credo. Ihr Erhalt bedarf in gleicher Weise derselben Entschlossenheit, mit der die notwendigen Reformen vorangebracht werden.

Sämtliche Punkte dieses „Guten“ hier aufzuführen, wäre zu umfangreich, so dass darauf verzichtet wird.

Anmerkungen:

¹⁾ **Geominarealien:** werden oft als Bodenschätze oder Ressourcen bezeichnet; ich vermeide diese Bezeichnungen, da sie eine unbeschränkte Verfügbarkeit suggeriert.

²⁾ **Trialismus:** abgeleitet vom Dualismus; bedeutet sinngemäß eine Dreieinheit an sich verschiedener Themenbereiche, die jedoch eng miteinander verknüpft sind und sich gegenseitig bedingen.

³⁾ **zu Genderformen:** statt „BürgerInnen“, „Bürger:innen“ oder anderer Ausdrucksweise werden je nach Aussage unterschiedliche Formulierungen verwendet, die alle Menschen jeder geschlechtlichen Identität meinen sollen. Der verständlicheren Formulierung wegen wird auf eine konsequente Genderform verzichtet.

⁴⁾ Quelle: WWF Deutschland 2016, Global Footprint Network, Stand 2016.

⁵⁾ **ÖPNV:**= Öffentlicher Personen Nahverkehr

⁶⁾ **emissionsfrei:** 100%-Emissionsfreiheit ist aufgrund des Reifenabriebs nicht möglich

Quellen:

[Q2] GG Art. 11 Freizügigkeit: (1) Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet.

[Q3] GG Art. 13 Die Wohnung ist unverletzlich.

[Q4] GG Art. 14 (1) Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.

(2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.